

Annexe 1

WHISTLEBLOWING- MECHANISMUS



WHISTLEBLOWING- MECHANISMUS

CAT SAS hat einen Whistleblowing-Mechanismus eingeführt, um einwandfreie berufsethische Normen und das Vertrauen unserer Kunden und Partner zu erhalten.

Dieser Mechanismus ermöglicht es Mitarbeitern und externen Mitarbeitern sowie Aushilfskräften der Groupe CAT (definiert als CAT SAS und alle Unternehmen, die CAT SAS im Sinne von Artikel L 233-3 des französischen Handelsrechts kontrolliert (nachfolgend die „Tochtergesellschaften“)) Probleme und mögliches Fehlverhalten oder Situationen zu melden, die dem Verhaltenskodex widersprechen, den die Compagnie d’Affrètement et de Transport, CAT („CAT SAS“) innerhalb der Groupe CAT eingeführt hat und der sich mit Korruption oder Einflussnahme und ganz allgemein mit anwendbaren Vereinbarungen, Gesetzen und Vorschriften beschäftigt. Dabei geht es um Verhaltensweisen oder Situationen, die diesen Kodex verletzen und die ihnen persönlich bei ihren beruflichen Aktivitäten zur Kenntnis gelangen.

Der Whistleblowing-Mechanismus steht für alle Meldungen an CAT SAS und deren Tochtergesellschaften über folgende zentrale E-Mail Adresse zur Verfügung: CAT@alertethic.fr

Der Whistleblowing-Mechanismus ist optional, und CAT SAS und deren Tochtergesellschaften werden keine Maßnahmen gegen Mitarbeiter oder externe Mitarbeiter oder Aushilfskräfte ergreifen, die diesen Mechanismus nicht anwenden.

Ein Berichtssystem dieser Art umfasst die Verarbeitung personenbezogener Daten durch CAT, wobei CAT Ihr Arbeitgeber oder ein Unternehmen ist, für das Sie arbeiten (und dieses ist das Unternehmen, welches als „verantwortlicher Datenverarbeiter“ bezeichnet wird).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Mechanismus dient dazu, die Verpflichtungen einzuhalten, die bei der Groupe CAT durch das Gesetz 2016-1691 vom 9. Dezember zu Transparenz, Korruptionsbekämpfung und zur Modernisierung des Wirtschaftslebens eingeführt wurde.

Nachfolgend erfahren Sie, wie der Whistleblowing-Mechanismus funktioniert, sowie die Bedingungen, zu denen die erhobenen personenbezogenen Daten über diesen Mechanismus verarbeitet werden:

1. MELDEPFLICHTIGES FEHLVERHALTEN

Was kann gemeldet werden?

Folgende Dinge können gemeldet werden (nachfolgend „Bericht(e)“):

- durch Mitarbeiter von CAT SAS oder deren Tochtergesellschaften:
 - Verhaltensweisen oder Situationen, die dem Verhaltenskodex der Groupe CAT bezüglich Korruption oder Einflussnahme widersprechen;

- durch Mitarbeiter und externe Mitarbeiter oder Aushilfskräfte von CAT SAS oder deren Tochtergesellschaften:
 - Straftaten gemäß der Definition in den geltenden Vorschriften;

 - Schwerwiegende und eindeutige Verletzungen einer internationalen Verpflichtung, die Frankreich ratifiziert oder genehmigt hat, oder einer einseitigen Maßnahmen eines internationalen Gremiums auf der Grundlage dieser Verpflichtung, dieses Gesetzes oder dieser Vorschrift; oder
 - Ernste Bedrohungen oder Verletzungen allgemeiner Interessen.

Diese Berichte müssen uneigennützig und in guter Absicht auf der Grundlage von Fakten vorgetragen werden, die dem Whistleblower persönlich bekannt sind.

Fakten, Informationen und Dokumente, die durch nationale Gesetze zum Schutz von Verteidigungsgeheimnissen, das Berufs- oder Anwaltsgeheimnis geschützt sind, sind unter diesem Mechanismus nicht meldepflichtig.

2. MELDEVERFAHREN

Diejenige Person, die die Meldung erstellt, wird als „Whistleblower“ bezeichnet. Diejenige Person, die die Meldung erhält, z. B. der externe Verantwortliche (CAT SAS-Dienstleister, der Meldungen im Auftrag von CAT und deren Tochtergesellschaften erhält und bearbeitet – siehe nachfolgenden Absatz 6) wird als der „Empfänger der Meldung“ bezeichnet.

Wenn ein Verstoß gemeldet wird, ist es wichtig, die Situation und objektiven Fakten genau zu beschreiben, ebenso wie die Tage, an denen diese stattgefunden haben und die Namen der beteiligten Personen, und es müssen alle verfügbaren Nachweise eingereicht werden, die zur Bestätigung dieser Behauptungen benötigt werden (Berichte, Dokumente, Briefe usw.), damit eine eingehende Untersuchung ermöglicht wird.

Die Art und Weise zur Beschreibung der Art der gemeldeten Fakten muss angemessen sein, um den vermuteten Verstoß zu beschreiben. Es müssen nur die Angaben gemacht werden, die zur Prüfung der Grundlage für diesen Bericht benötigt werden.

Der Whistleblower (Verfasser der Meldung) muss alle Informationen vertraulich behandeln und wird von dieser Geheimhaltungsverpflichtung auch dann nicht befreit, wenn der Empfänger der Meldung es versäumt, eine Due Diligence-Prüfung wie nachfolgend vorgesehen (Absatz 6) durchzuführen.

Der Whistleblower legt auch sämtliche Informationen vor, die für Gespräche mit dem Empfänger benötigt werden.

3. MELDUNG UND VERTRAULICHKEIT VON DATEN

Eine Meldung kann nicht anonym vorgenommen werden; im Gegenzug profitiert der Whistleblower von einer Geheimhaltungsverpflichtung gemäß lokalem Recht, das auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anwendbar ist.

Der Empfänger der Meldung als auch die internen Personen, die ein Anrecht auf Kenntnis des Inhalts der Meldung haben (Personalleiter und Leiter der internen Revision oder ein Mitglied der Geschäftsführung, das bei Abwesenheit einer dieser Personen deren Funktion übernimmt) ergreifen alle sinnvollen Vorsichtsmaßnahmen, um die Geheimhaltung der übermittelten oder im Rahmen des Whistleblowing-Verfahrens vorgelegten Daten zu gewährleisten, einschließlich Daten zur Identität des Whistleblowers, die Fakten in der Meldung und die Identität derjenigen Personen, die in der Meldung genannt werden. Insbesondere sind bei dem Zugriff auf die Datenverarbeitung regelmäßig erneuerte Benutzernamen und persönliche Passwörter zu verwenden, und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt, so dass er/sie aufgrund der Meldung des vermuteten Fehlverhaltens keine Nachteile erleidet.

WHISTLEBLOWING- MECHANISMUS

CAT SAS verspricht, die Identität von Whistleblowern streng vertraulich zu behandeln. Insbesondere wird die Identität des Whistleblowers nicht gegenüber potenziellen Beschuldigten offen gelegt, auch dann nicht, wenn der Beschuldigte sich auf seine Datenzugriffsrechte beruft.

CAT SAS wird die Identität des Whistleblowers nicht ohne seine/ihre Zustimmung offen legen, ebenso wenig wie die Identität des Beschuldigten, sobald festgestellt wird, dass die Meldung für sachlich fundiert befunden wird.

Folgende Informationen können jedoch nach Aufforderung immer gegenüber Justizbehörden vorgelegt werden:

- die Identität des Whistleblowers
- die Identität des Zuwiderhandelnden, der vom Whistleblower genannt wurde.

4. NUTZUNG DES WHISTLEBLOWING-MECHANISMUS UND VERBOT VON SANKTIONEN UND DISKRIMINIERUNG

Die Anwendung des Whistleblowing-Mechanismus erfolgt uneigennützig und in guter Absicht, und der Whistleblower muss keinerlei Sanktionen erwarten, auch wenn sich die behaupteten Fakten als falsch herausstellen oder daraus keine Konsequenzen gezogen werden.

Auf der anderen Seite kann der Missbrauch des Mechanismus durch einen Whistleblower disziplinarische und rechtliche Folgen für ihn/sie haben.

Wie bereits zuvor erwähnt ist die Nutzung des Whistleblowing-Mechanismus optional, und CAT SA wird weder direkt noch indirekt einer Person Sanktionen auferlegen oder rechtliche Maßnahmen gegen diese ergreifen, die sich dazu entscheidet, ein Fehlverhalten nicht zu melden.

5. VERFAHREN BEI FEHLEN DER DUE DILIGENCE-PRÜFUNG DURCH DEN EMPFÄNGER DER MELDUNG

Sollte der Empfänger der Meldung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Due Diligence-Prüfung zur Verifizierung der Zulässigkeit der Meldung durchführen, können die Beschuldigungen an die Justizbehörden, Verwaltungsbehörde oder Berufsvereinigungen weitergeleitet werden.

Sollte eine der vorstehend genannten Behörden oder Stellen es versäumen, die Behauptungen innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten, kann die Meldung veröffentlicht werden.

Weiterhin kann die Meldung bei eindeutiger und unmittelbar bevorstehender Gefahr oder bei Vorliegen des Risikos eines irreversiblen Schadens direkt an Justizbehörden, Verwaltungsbehörden oder Berufsvereinigungen übermittelt werden.

6. VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG DER MELDUNG

Meldungen werden mit äußerster Sorgfalt analysiert und haben Untersuchungen und Maßnahmen gemäß geltenden Vorschriften zur Folge, die als notwendig angesehen werden, um zu prüfen, ob die Vorwürfe begründet sind.

Die in einer Meldung erhobenen Daten können wie folgt übermittelt werden:

- an die Personen, die mit dem Management in Bezug auf die Behauptungen des Whistleblowers bei CAT SAS (Personalleiter und Leiter der Innenrevision oder ein Stellvertreter, Mitglied der Geschäftsführung, das bei Abwesenheit einer dieser Personen als Vertreter ernannt wurde) betraut sind;
- an den Dienstleister von CAT SAS (insbesondere die Rechtsanwaltsgesellschaft August Debouzy, die als externer Berater angesehen wird), der als Unterauftragnehmer für CAT SAS handelt und damit beauftragt ist, den Whistleblowing-Mechanismus umzusetzen, Meldungen zu filtern und zu bearbeiten und Empfehlungen für nachfolgende Maßnahmen auszusprechen (mit der Unterstützung nachgelagerter externer Berater, sofern zutreffend, wie z. B. ADIT).

EMPFANGSBESCHEINIGUNG, GESPRÄCHE/AUSTAUSCH MIT DEM WHISTLEBLOWER UND FRISTEN FÜR DIE BEARBEITUNG VON MELDUNGEN

Der Whistleblower wird unverzüglich per Einschreiben, das eine schriftliche und datierte Empfangsbestätigung enthält, darüber informiert, dass seine Meldung eingegangen ist, sowie über die voraussichtliche Dauer der Prüfung der Zulässigkeit dieser Meldung. Die Empfangsbestätigung stellt keine Bestätigung dar, dass die Meldung zulässig ist, und eine Meldung ist unzulässig, wenn sie nicht den Anforderungen des Whistleblowing-Mechanismus entspricht.

Der Whistleblower wird auch darüber informiert, wie er/sie über etwaige Folgeaktivitäten informiert wird. Nach der Abgabe wird die Meldung überprüft, um sicher zu stellen, dass sie den Anforderungen des Whistleblowing-Mechanismus entspricht.

Daraufhin folgen Gespräche mit dem Whistleblower, um Fragen zu stellen, zusätzliche Informationen zu erhalten, und alle Parteien, deren Beschwerde nicht den Anforderungen des Whistleblowing-Mechanismus entspricht, werden an die richtigen Kontaktstellen verwiesen.

Jede Meldung, die eindeutig nicht den Anforderungen dieses Verfahrens entspricht oder die unseriös ist oder nicht in guter Absicht erfolgt, die in böswilliger Absicht erfolgt oder die einen Missbrauch des Whistleblowing-Mechanismus darstellt, als auch alle Meldungen, die nicht verifizierbare Fakten enthalten, werden unverzüglich vernichtet.

Der Verfasser dieser Meldung wird entsprechend informiert.

Wenn die Person, die mit der Bearbeitung der Behauptungen des Whistleblowers bei CAT SAS beauftragt ist, Verhaltensweisen aufdeckt, die nicht den ethischen Richtlinien in den zuvor genannten Bereichen entsprechen, wird sie ihre Schlussfolgerungen an den Personalleiter übermitteln. Der Personalleiter wird angemessene Maßnahmen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, ergreifen.

WHISTLEBLOWING- MECHANISMUS

7. DATENKATEGORIEN, DIE BEI DER BEARBEITUNG DER MELDUNG VERARBEITET WERDEN KÖNNTEN

Im Rahmen dieses Whistleblowing-Mechanismus wird CAT SAS nur solche personenbezogenen Daten erheben, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

- die Identität des Whistleblowers, die Tätigkeiten/Funktionen und Kontaktdaten;
- die Identität des Beschuldigten, dessen Tätigkeiten/Funktionen und Kontaktdaten;
- die Identität, Aufgaben/Funktionen und Kontaktdaten der Person, die mit der Einsammlung und Bearbeitung der Meldung beschäftigt ist;
- die gemeldeten Fakten;
- die Elemente, die im Rahmen des Verfahrens erfasst werden, um die gemeldeten Fakten zu verifizieren;
- die Berichte/Protokolle des Verifizierungsverfahrens;
- die Nachbereitung der Meldungen.

8. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Sämtliche Daten, die sich auf eine Meldung beziehen, die die Anforderungen des Whistleblowing-Mechanismus wie zuvor beschrieben nicht erfüllt, werden entweder vernichtet oder sofort nach Anonymisierung archiviert.

Wenn eine Meldung keine disziplinarischen oder rechtlichen Folgen hat, werden die Daten, die sich auf diese Meldung beziehen, innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschluss des Verifizierungsverfahrens entweder vernichtet oder nach der Anonymisierung archiviert. Der Whistleblower und die in der Meldung genannten Personen werden über diesen Abschluss informiert.

Wenn disziplinarische oder rechtliche Verfahren gegen einen Beklagten oder einen Whistleblower eingeleitet werden, der den Mechanismus missbraucht, werden die Daten, die sich auf die Meldung beziehen, bis zum Ende des disziplinarischen oder rechtlichen Verfahrens, sofern zutreffend, aufbewahrt.

Archive werden entsprechend der allgemeinen Archivierungsrichtlinie von Groupe CAT für einen Zeitraum geführt, der in allen Fällen nicht die Dauer des Streitverfahrens übersteigt.

9. ÜBERTRAGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen der Bearbeitung der Meldung können bestimmte personenbezogene Daten, die sich auf Whistleblower oder Personen beziehen, die in den Meldungen genannt sind, in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden. CAT SAS verpflichtet sich, einen angemessenen Schutz der Daten sicher zu stellen, die derart übertragen werden, insbesondere durch die Unterzeichnung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standard-Vertragsklauseln.

10. RECHTE VON EINZELPERSONEN AN IHREN PERSONENBEZOGENEN DATEN

Jede Person, die in einer Meldung genannt wird, wird nach der elektronischen oder manuellen Ablage dieser Meldung über alle personenbezogenen Daten in dieser Meldung bezüglich ihrer Person informiert, damit sie der Verarbeitung dieser Daten widersprechen kann. Sofern Schutzmaßnahmen erforderlich sind, insbesondere zur Verhinderung der Vernichtung von Beweismitteln in Bezug auf die Meldung, wird die betroffene Person erst dann informiert, wenn diese Maßnahmen ergriffen wurden.

Gemäß der Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten haben die in einem Whistleblowing-Verfahren identifizierten Personen bestimmte Rechte bezüglich der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere ein:

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht, genau, transparent, verständlich und in einfach zugänglicher Weise darüber informiert zu werden, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

- **Zugriffsrecht:** Sie haben das Recht, (i) eine Bestätigung zu erhalten, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet oder nicht verarbeitet werden und, sofern sie verarbeitet werden, (ii) Zugriff auf die Daten und eine Kopie dieser zu erhalten.

- **Recht auf Berichtigung:** Sie haben das Recht, dass Ihre personenbezogenen Daten, wenn sie falsch sind, berichtigt werden. Sie haben weiterhin das Recht, die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

- **Recht auf Löschung:** In bestimmten Fällen haben Sie das Recht, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden. Dies ist jedoch kein absolutes Recht, und CAT SAS könnte rechtliche oder legitime Gründe für die Aufbewahrung dieser Daten haben.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.

- **Recht, Anweisungen bezüglich der Nutzung der Daten nach dem Tod zu erteilen:** Sie haben das Recht, CAT SAS Anweisungen bezüglich der Nutzung Ihrer personenbezogener Daten nach Ihrem Tod zu geben.

Sie können diese Rechte bei CAT SAS ausüben, indem Sie einen Brief an [Groupe CAT - Direction Audit Interne – 49 Quai Alphonse Le Gallo – 92100 Boulogne-Billancourt] oder eine E-Mail an: [AlertesGDPR@groupecat.com] senden.

Ein gesundes und nachhaltiges Wachstum für alle

